

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
Fachdienst Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

er Mail an: umwelt@goettingen.de

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
67.2.1 UNB/FFH 138

Unser Zeichen
Med 873

Ihre Nachricht vom
16. Juli 2020

Datum
Göttingen, den 09.09.2020

Managementplanung des des FFH-Gebietes 138 „Göttinger Wald“ Stadt Göttingen

Hier: Beteiligung der Flächeneigentümer*innen, Flächennutzer*innen, Umweltverbände, der betroffenen Behörden und sonstige Interessierte

hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

1) Grundsätzliches: Nicht rechtskonforme Verordnungen als Grundlage für den Managementplan

Der Managementplan fußt auf den für das Gebiet erlassenen LSG- und NSG-Verordnungen und deren rechtlichen Festsetzungen. Diese im letzten Jahr neu gefassten Verordnungen beinhalten gegenüber den früheren Versionen eklatante Verschlechterungen bzgl. der Naturschutzaufgaben, die so gravierend sind, dass sie aus unserer Sicht das geltende und höherrangige EU-Recht brechen: So werden die vorhandenen Erhaltungszustände der unterschiedlichen FFH-Waldlebensraumtypen unzulässig zu einem mittleren Typ B/C vermischt, so dass auch für die definitiv vorhandenen A-Flächen jetzt nicht mehr die vom Bundesamt für Naturschutz für solche sehr guten Flächen vorgesehenen Pflichten zur Erhaltung eines höheren Anteils an lebensraumtypischen Baumarten, eines höheren Totholzanteils, sowie einer erhöhten Anzahl an vorzuhaltenden Habitatbäumen gelten. Der vorliegende Managementplan wiederum betont korrekterweise die Notwendigkeit, dass Defizite wie der Mangel an Alt- und Totholz sowie die nichttypische Baumartenzusammensetzung beseitigt werden müssen (z. B. S. 22), wird aber genau in dieser zentralen Forderung durch die beschriebenen Festsetzungen der Verordnungen konterkariert.

2) Allgemeines zum Flächenumfang des Managementplans

Wir begrüßen es, dass die Stadt Göttingen für das FFH-Gebiet 138 einen Managementplan hat erstellen lassen. Es ist höchst unbefriedigend und fachlich nicht einsehbar, dass in den Managementplan für den Stadtbereich nicht die Landesforstflächen miteinbezogen werden konnten, genauso dass die Flächen im Landkreis noch einen eigenen Plan bedürfen.

Wir fordern außerdem, dass zumindest das ebenfalls der Stadt unterstehende Teilgebiet des NSG „Stadtwald Göttingen und Kerstlingeröder Feld“ mit seiner fast 1.200 ha großen Fläche in diesen Managementplan einbezogen wird, damit der Flickenteppich an unterschiedlichen Planungen nicht noch größer und unüberschaubarer wird. Auch wenn Herr Levin als früherer Forstamtsleiter und seine Nachfolgerin Frau Dzeia sicherlich planvoll auf dem Kerstlingeröder Feld und seiner Umgebung vorgegangen sind, so ist es doch gerade in diesem sehr wertvollen Gebiet notwendig, dieselben klaren Kriterien der FFH-Planung wie auf den anderen Flächen in einem gemeinsamen Managementplan anzuwenden und umzusetzen.

3) Anforderungen an den Managementplan nach der FFH-Richtlinie

Besonders wichtig sind die Hinweise im Managementplan, dass mit dem Managementplan ein günstiger Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und die Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie erreicht werden muss. Das schließt zum einen ein Verschlechterungsverbot ein und zum anderen gilt auch ein Verbesserungsgebot. An diesen Anforderungen müssen sich die Maßnahmen orientieren.

4) Zielkonzept

Die BUND-Kreisgruppe begrüßt den in Kapitel 4.1.2 beschriebenen langfristig angestrebten Gebietszustand. Auch die besonderen Funktionen der drei Teilgebiete entsprechen den Vorstellungen des BUND.

Für das NSG Göttinger Wald bedeutet das eine naturnahe Waldbewirtschaftung und die Sicherung des Lebensraumes für das Große Mausohr und anderer Waldfledermäuse und die Wildkatze, sowie ggf. der Ansiedlung des Grünen Besenmooses. Für alle diese Arten ist ein strukturreicher Wald Voraussetzung, der vor allem ausreichend Totholz, Althölzer und Höhlenbäume enthält. Hier ist es also als Maßnahme wichtig möglichst schnell die wichtigen Habitatbäume zu identifizieren, zu markieren und zu erhalten.

Die Bedeutung des NSG Bratental liegt in dem Erhalt und der Wiederherstellung von Kalk-Halbtrockenrasen (LRT 6210) und Entwicklung von Flächen potentieller Standorte zu diesem Lebensraumtyp, der noch vor 30 Jahren im gesamten Luttertal viel verbreiteter und deutlich artenreicher war. Durch entsprechende Maßnahmen wie Beweidung, Mahd und Ausmagerung könnte der Zustand der LRT 6210-Flächen deutlich verbessert werden und wieder bereits verschwundenen oder seltenen Pflanzen- und Tierarten (s. Kap. 4.4.2 einen verbesserten Lebensraum bieten.

Im LSG Nördliche Göttinger Hochflächen müssen durch Maßnahmen die kleinen Kalk-Trockenrasenflächen vergrößert und intensiver genutzte Grünlandflächen in Richtung artenreiche magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510) entwickelt werden.

5) Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (Kap. 4.3.1)

Bei den Zielerhaltungsgraden der FFH-LRT, die in Tabelle 16 dokumentiert sind, halten wird das EHG Ziel beim LRT-Typ 6210 zu wenig ambitioniert. Wie bereits oben beim Teilgebiet NSG Bratental ausgeführt, sollte zumindest auf einem Teil der Flächen der Erhaltungsgrad A angestrebt werden.

Maßnahmen, die uns bei den einzelnen Lebensraumtypen besonders wichtig sind:

LRT-9130

Erhöhung des EHG-B und A- Anteils durch naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhöhung des Totholzanteils, Identifizierung, Markierung und Erhalt von Habitatbäumen, wenn möglich über das vorgeschriebene Maß hinaus

LRT 9150

Erhalt der der Struktur, Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Zulassung der dynamischen Waldentwicklung

LRT 9170

Erhalt der Struktur und Förderung von Alt- und Totholz und Höhlenbäumen

LRT 6210

Förderung des LRT 6210 hat Vorrang vor LRT 6510, ausreichende Vernetzung der oft isolierten und zu kleinen Kalk-Halbtrockenrasenflächen, naturschutzgerechte Pflege durch extensive Beweidung oder Mahd, Wiederherstellung devastierter oder intensivierter ehemaliger Kalktrockenrasenflächen, Erhöhung des Anteils des LRT 6210, wichtig: wir müssen Landwirte gewinnen, die sich auf die Nutzung und Pflege dieser Flächen spezialisieren (durch entsprechende Mähgeräte bzw. Anschaffung geeigneter Weidetiere)

LRT 6510

Extensivierung intensiv genutzter Grünlandflächen, um den Flächenanteil der mageren und artenreichen Flachlandmähwiesen (mesophiles Grünland) zu erhöhen und damit auch eine Vernetzung zu erreichen

Großes Mausohr

Zur Förderung des Großen Mausohrs ist hier wieder besonders wichtig langfristig in den Waldgebieten ein Altersklassenmosaik mit einem hohem Anteil von starkem liegendem und stehenden Totholz, Althölzern, Höhlenbäumen und Habitatbäumen zu fördern. Dazu gehört mindestens die Identifizierung, Markierung und der Erhalt von mindestens 6 Habitatbäumen je ha im Wald und auch die Entwicklung und Kennzeichnung von Habitatbaum"nachfolgern". Wichtig ist aber auch die naturschutzgerechte Bewirtschaftung der Offenlandflächen, um auch dort ein ausreichendes Blütenangebot für Insekten, als Nahrungsgrundlage der Fledermäuse, zu schaffen.

6) Einbeziehung der FFH-Arten des Untersuchungsgebiets in den Managementplan

Bei der Besprechung der FFH-Arten im Managementplan fällt auf, dass zahlreiche gebietstypische FFH-Arten aus verschiedenen Tiergruppen keine Erwähnung finden oder nur ganz am Rande betrachtet werden. Die Gutachter stehen hier sicherlich vor dem Dilemma, dass die bekanntermaßen teilweise komplett veralteten und unvollständigen Standarddatenbögen des NLWKN hier als Grundlage dienen sollten.

Es kann aber nun wirklich nicht sein, dass prioritär planungsrelevante und höchst schutzbedürftige Arten aus diesem rein formalen Grund komplett ausgelassen werden. Besonders eklatant macht sich dieser Mangel bei den Fledermäusen bemerkbar, von denen im Managementplan lediglich das Große Mausohr erwähnt wird, obwohl jeder fachlich versierten Person klar sein muss, dass in den Waldgebieten noch mindestens 10-12 weitere Arten vorkommen, die alle FFH-Status besitzen.

Fast genauso groß ist das fachliche Defizit bei den Vögeln, wo nur die Spechte abgehandelt werden (S. 35) mit der Bemerkung, sie stünden leider nicht auf den Standarddatenbögen, aber es würden wahr-

scheinlich mehrere Arten vorkommen (im Teilgebiet des Kerstlingeröder Feldes sind alle 7 in Norddeutschland zu erwartenden Spechtarten nachgewiesen!).

Wir fordern aufgrund der dargestellten eklatanten Mängel bzgl. der planungsrelevanten Grundlagen des Managementplans eine Nachkartierung zumindest für die Tiergruppen der Fledermäuse und der Vögel.

7) Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für bedeutsame Biotope und Arten (Kap. 4.4)

Neben den sich direkt aus der FFH-RL Anhang I und II ableitenden Maßnahmen sind diese ergänzenden Maßnahmen ebenfalls von großer Bedeutung.

Für die Wildkatze ist besonders die Vermeidung der weiteren Lebensraumzerschneidung und der noch besseren Sicherung und Entwicklung ihrer Wanderwege von großer Bedeutung.

Für die Zauneidechse wird sich die Ausmagerung der Kalk-Magerrasen positiv auswirken, geeignete Strukturen als Sonnenplätze sollten entwickelt werden.

Auch für viele seltene und gefährdete Insektenarten wie z. B. u.a. den Schwarzfleckigen Ameisenbläuling und den Zweipunkt-Domschrecke würde die Entwicklung von Kalk-Magerrasen in niedrigwüchsiger und lückigere Ausbildungen und die Entwicklung von Grünland zu arten- und blütenreicheren Wiesen von enormen Vorteil sein.

Neben weiteren Maßnahmen sollen u. a. Flurgehölze, Hecken und Gebüsche erhalten und vermehrt werden, Fichtenbestände in naturnahe Laubmischwälder entwickelt werden und ungespritzte Ackerrandstreifen auf Kalkäckern angelegt werden.

8) Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Hier vermisst die BUND-Kreisgruppe konkretere Ausführungen. Die Ausführungen bleiben im Allgemeinen. Hier erhofft sich der BUND in der angekündigten Maßnahmenplanung eine deutlich konkretere Planung die möglichst flächenbezogen ist und auch eine Priorisierung vornimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.. Ricarda Prüßner, Geschäftsstelle BUND Göttingen

Sachbearbeitung:

Dr. Ralph Mederake

BUND Vorstand und Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen